STADTARCHIV MANNHEIM
Archivalien-Zugang 24 / 1992 Nr. 1404

Franz Islinger, Viehhofstr.

-Geländetausch St.Mannheim-

96

1404

SOENNECKEN
BONNA ES DIN A4

Kopie

Herrn H u b e r

Herr Franz Islinger hat mir am 11. Dezember den geschuldeten Gebührenbetrag von

DM 100.--

auf mein Bankkonto überwiesen.

(Prof.Dr.Heimerich)

12.12.1959

Akt ablegen
12.12.59

den 4. 12. 1959

Herrn
Franz Islinger

M a n n h e i m
==========
Viehhofstrasse 18

Sehr geehrter Herr Islinger !

In der Angelegenheit Ihres Geländetausches mit der Stadt Mannheim und der Anmietung einer Teilfläche des stadteigenen Geländes an der Viehhofstrasse erlaube ich mir, für meine Bemühungen DM 100.-- zu liquidieren.

Ich bitte um gefällige Überweisung dieses Betrages auf mein Konto Nr. 20 303 bei der Deutschen Bank Mannheim.

Mit hochachtungsvoller Begrüssung !

Vh

43745

Konferenz mit Herrn Islinger,

der mir den Entwurf eines Briefes zeigte, den er an die Stadt zu schreiben beabsichtigte.

Ich habe diesen Entwurf mit Einverständnis des Herrn Islinger gründlich umgearbeitet. Herr Islinger will nun entsprechend meinem neuen Entwurf den Brief an die Stadt abfassen. Eine Abschrift dieses Briefes lässt er mir zugehen.

Mannheim, den 19.Mai 1959

Aktennotiz

Konferenz mit Herrn Franz I s l i n g e r

Herr Islinger teilt mit, dass der Geländetausch, den wir bei unserer letzten Unterredung vorgesehen haben, nicht vorgenommen werden kann, da er mittlerweile festgestellt hat, dass der fragliche Geländestreifen an die Stadt zurückübereignet werden muss. Herr Islinger will also nunmehr den Mietvertrag über das Parkgelände, der zwischen ihm und der Stadt abgeschlossen werden soll, unterschreiben.

Die künftige Regelung denkt sich Herr Islinger so, dass er vorläufig die Tankstelle an der bisherigen Stelle lässt und nur versucht, von der Stadt möglichst günstige Bedingungen zu erhalten. Er möchte nicht ohne weiteres einen Umsatzpachtzins von 1,00 Pfg. pro Liter leisten und glaubt, darauf Anspruch zu haben, dass ihm von der Stadt dieselben Bedingungen eingeräumt werden, wie die Stadt sie dem gegenüberliegenden Tankstelleninhaber, Herrn Schweigert, eingeräumt hat. Herr Schweigert soll in der ersten Zeit einen weit geringeren Betrag als 1,00 Pfg.pro Liter bezahlt haben. Herr Islinger will sich den Vertrag des Herrn Schweigert beschaffen und will dann in der nächsten Woche wieder mit mir Rücksprache nehmen.

Mannheim, den 30.April 1959

Aktennotiz

Konferenz mit Herrn Franz I s l i n g e r

Herr Islinger hat mir anhand seiner Akten die Geländeangelegenheit auseinandergesetzt. Er beschäftigt z.Zt.118 Personen.

Ich habe in Gegenwart des Herrn Islinger des längeren mit Herrn Oberrechtsrat Dr.Stamm telefoniert und habe dann in Gegenwart des Herrn Islinger den beiliegenden Entwurf diktiert. Dieser Entwurf ist heute an Herrn Islinger abgegangen. Er wird in der nächsten Woche auf die Angelegenheit zurückkommen.

Mannheim, den 17.April 1959

Entwurf

den 17.April 1959

An den Herrn Oberbürgermeister
der Stadt Mannheim
- Referat IV -

M a n n h e i m

Betr.: Geländetausch Stadt Mannheim Franz Islinger und Vermietung einer Teilfläche des stadteigenen Geländes an der Viehhofstrasse mit ca. 1340 qm.

Sehr geehrte Herren!

Ich bestätige mit bestem Dank den Empfang Ihres Schreibens vom 9.4.1959, aus dem ich entnehme, dass der zuständige gemeinderätliche Ausschuss sich mit wesentlichen Teilen meiner Vorschläge einverstanden erklärt hat, aber in einem, doch auch sehr wichtigen Punkte, ist meinem Wunsche keine Rechnung getragen worden. Es handelt sich dabei um die Verlegung meiner Tankstelle, die sich in dem Innenhof meines bisherigen Geschäftsbetriebes befindet, die ursprünglich nur eine Betriebstankstelle war, aber später von Ihnen als öffentliche Tankstelle betrachtet wurde, weil ich vor meinem Anwesen ein Schild mit dem Benzinpreis angebracht habe. Diese, in dem Hof meines Anwesens befindliche Tankstelle muss ich unter allen Umständen verlegen, da sie sich bei der erhöhten Inanspruchnahme meiner Werkstätten als Störungsfaktor herausgestellt hat. Die Schwierigkeiten hinsichtlich dieser Tankstelle werden sich noch weiter erhöhen, da ich das gesamte Vorgelände vor meinem Anwesen, das bisher als Parkplatz verwendet werden konnte, verlieren werde. Ich kann aber andererseits auf eine Tankstelle schon deswegen nicht verzichten, weil die grosse Zahl meiner Kunden bei mir tanken will. Die Tankstelle gehört einfach zu dem Kraftfahrzeugbetrieb.

Ich benötige also einen Ersatz für mein bisheriges Parkplatzgelände und einen neuen Platz für meine Tankstelle.

Ich weiss zu würdigen, dass die Stadt bereit ist, mir neben meinem Geschäftsbetrieb einen Parkplatzgelände im Umfange von ca. 1340 qm, durch Vermietung, auf eine heute noch nicht absehbare Zeit, zur Verfügung zu stellen. Nun hat aber der zuständige Ausschuss die Verlegung meiner bisherigen Tankstelle auf dieses Mietgelände nicht genehmigt, obwohl ich bereit wäre, die Bedingung, daß dieses Miet gelände, wenn es die Stadt benötigt, kurzfristig wieder geräumt werden muss, zu erfüllen und ausserdem bereit wäre, die Tankstelle ohne Entschädigungsanspruch wieder zu beseitigen. Auch habe ich mich bereiterklärt, für den Betrieb der Tankstelle an der angegebenen Stelle einen Umsatzpachtzins von 0,01 Pfg. pro Liter an die Stadt zu entrichten. Nun hat aber, wie ich aus Ihrem Schreiben entnehme, der zuständige Ausschuss diese Verlegung meiner Tankstelle auf das städtische Mietgelände abgelehnt. Ich kann mich damit nicht abfinden, da ich meine bisherige Tankstelle unbedingt verlegen muss. Dann möchte ich Ihnen nun einen anderen Vorschlag machen:

Ich bin Eigentümer des Geländes 5786/2 mit etwa 350 qm. Dieses Gelände liegt an der Viehhofstrasse zwischen meinem derzeitigen Betrieb und dem stadteigenen Gelände, das an mich als Parkplatz vermietet werden soll. Von diesem, in meinem Eigentum stehenden Gelände 5786/2 benötigt die Stadt mindestens 150 qm für den Strassenbau an der Viehhofstrasse, sodass mir dann noch rund 200 qm verbleiben würden. Diese 200 qm reichen für die Errichtung einer Tankstelle nicht ganz aus. Wenn mir die Stadt zu diesen, in meinem Eigentum verbleibenden ~~stehenden~~ 200 qm noch 150 qm im Tauschwege gegen das von ihr in Anspruch zu nehmende Strassengelände abgeben würde, würde mein eigenes Gelände an der Viehhofstrasse dazu ausreichen, meine Tankstelle dorthin zu verlegen. In diesem Falle wäre ich dann auch noch bereit, an die Stadt eine Umsatzpacht von ~~0,01~~ Pfg. pro verkauftem Liter zu vergüten, obwohl das dort in meinem Eigentum stehende Gelände

von mir nicht von der Stadt, sondern aus Privathand erworben wurde. Wenn ich die Tankstelle unter diesen Bedingungen auf mein eigenes Gelände, bzw. meine bisherige Tankstelle verlege, ~~sollte~~ würde dagegen niemand einen Einwand erheben können.

Ich bitte Sie, diesen meinen neuen Vorschlag zu prüfen, in weitere Verhandlungen mit mir zu treten und dann eine nochmalige Beratung des zuständigen technischen Ausschusses zu ~~erwirken~~ veranlassen.

Eine Kartenskizze liegt bei!